

Emser Zeitung

nebst Amtlichem Kreisblatt



für den Unterlahnkreis

Bezugspreis 1.—15. Sept.: 1000 Milliarden, Anzeigenpreise:
Die einsp. Millimeter-Zeile 8 G.-Pfg., auswärtige, amtliche Be-
sammlungen u. Veröffentlichungen, 12 G.-Pfg. Blatt 25 G.-Pfg.

Die Preise werden mit dem Emser Multiplicator verrechnet.

Lahn-

Bote

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Rotationsdruck und Verlag: H. Chr. Sommer, Bad Ems
Int.: B. Jäger Helsingors. Geschäftsstelle Römerstr. 95
Telefon: 7. Verantwortliche Schriftleitung: Aug. Alch.

Amtliches Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Nummer 208

Bad Ems, Freitag den 5. September 1924

75. Jahrgang

Die ersten Folgen des Dawes-Vertrages.

Verlehrts-Einreise- und Ausenthalts-
bestimmungen

Düsseldorf, 4. Sept. Der Kommandierende General Depoix hat unter dem 2. September eine Verordnung erlassen, die das Gebiet und den Aufenthalt von Personen im dem besetzten Gebiet für bestehende Verhandlungen zusammenstellt und abgesondert werden. Die Verordnung betrifft unter anderem:

Aller über 16 Jahre alten Personen, gleichzeitig woh-
nend in der nationalen Gebiete, die ihnen gewöhnlichen Wohn-
ort in den besetzten Gebieten haben, müssen einen

Personalausweis mit einem Aufkleber haben, der die Worte besiegtes Gebiet (territorius occupatus) trägt.

Die Ausweis darf nur einer Person ausgegeben werden,

die mindestens schon einen Monat lang im

besetzten Gebiet ihren Wohnsitz hat. Zude mit diesem

Ausweis versehene Person kann ungehindert zwischen

besiegten und unbesiegten Gebiet verkehren. Des-

gleichen kann jeder über 16 Jahre alte deutsche Staatsangehörige und jeder mehr als 16 Jahre

eine Staatsangehörige deutscher Macht, deren Truppen an der Begehung beteiligt sind, und der seinen

gewöhnlichen Wohnsitz im unbesetzten Deutschland hat,

seit zwischen dem besiegten und unbesiegten Gebiet

verschritten wenn er entweder mit einem jüngeren

Personalausweis oder mit einem von seiner

Kommandierung ausgestellten und vorsieht. Nach

versieht. Die deutschen Staatsangehörigen, die aus einem anderen Lande als aus Deutschland stammen und die Angehörigen der Staaten, deren Trup-
pen an der Begehung beteiligt sind, müssen mit ei-
nem von ihren Kommandierenden ausgestellten und
vorsieht. Nach besiegten Gebiet und haben die Besitz-
mungen des deutschen Reiches zu befolgen.

Besonders, die im besiegten Gebiet sich dauernd

niederlassen wollen, müssen bei der deutschen Kom-
mandierung ausgestellt wird, in das sie sich niederlassen werden,

ein juristisches Gesetz einrichten, ebenso muss jede

auch als 16 Jahre alte Person, die ihrem gewöhnlichen

Wohnsitz in den besiegten Gebieten hat, nicht über

in das unbesetzte Gebiet verkehren. Dage-
gen haben die deutschen Behörden berücksichtigt,

daß diese den Personalausweis einsetzen kann,

daß sie französische Worte besiegtes Gebiet tragen.

Personen, die nicht mehr ihren Wohnsitz im

besiegten Gebiet haben, ist es verboten, den Perso-
nalausweis mit dem besiegten Gebiet bezeichnet im

besiegten Gebiet weiter zu benutzen.

Alle Angehörige des deutschen Reiches können

in den besiegten Gebieten nicht eintreten ohne aus-
reichende Berechtigung die ihnen von dem Komman-
dierenden, Divisionen, Kommandierenden General be-
stätigt werden mussen wird, in das sie sich be-
niedergestellt und unterliegen werden,

ein militärisches Militär und Polizeiuniformen

bearbeitet mit dem befehlenden Schriftstück der Amme-
nandurkunde im besiegten Gebiet getragen werden.

Jede Person, deren Anwesenheit in den besiegten Ge-
bieten dem Kommandierenden General für den

Unterhalt die Bedeutung und die Sicherheit des

öffentlichen Begehungstruppen oder die öffentliche Si-
cherheit gefährdet erachtet, kann von dieser aus dem

besiegten Gebiet ausgetilgt werden. Vorbehaltig

vor nachstehende Ausnahmen gegen diese Ver-
ordnung werden bestellt.

Alle Bewohner tritt sofort in Kraft.

Mainz, 4. Sept. Das französische Kommando

hat heute morgen seinen Befehl eingestellt.

Die Verhandlungen in Coblenz

Coblenz, 4. Sept. Gestern hat die Rhein-

Landeskommission unter dem Vorsitz von Tardt in

Ausführung das Saarverhandlungskomitee die ersten

Berechtigungen erlassen. In Ordonnung 203 ist hierzu

gelegt, daß die Bollhöfen bis auf einige bis zum

21. September an der Längsseite aufzugeben werden.

Die zurückgebliebenen Bollhöfen hätten insbesondere die

Aufgabe, den Ursprung der mit der Eisenbahn

aus dem Ausland durch das besiegte Gebiet gehenden

Waren festzuhalten. Durchschnitten die

Schweizgebiete verhindert werden, die sich bis

zum 21. September ergeben, da die Versorgung

des Auslandes in den besiegten Gebieten nicht

sollte durch die deutsche Gesetzgebung in Kraft

treten können. Nach Ordonnung 204 ist der Ver-
kehr von Personen vom besiegten nach dem un-
besiegten Deutschland um ungefähr mit sofortiger

Wirkung frei gestattet. Gleichzeitig ist der freie

Verkehr von Kraftfahrzeugen jeglicher Art im be-
siegten Gebiet wiederhergestellt. Des weiteren sind

Berechtigungen erlassen, die die Sonderbestimmun-
gen der Rheinlandeskommission in bezug auf die

Belange der Rheinlandesfahrt und bezüglich des Um-
laufs des Rheinges im besiegten Gebiet aufheben.

Die vorbeschriebenen Berechtigungen sind auch

gleichzeitig durch die Kommandanten im Aus-
lande sofort in Anwendung zu bringen. Gestern

haben zwischen den Vertretern des Deutschen Reiches

und den einzelnen Ländern mit der Rheinlandes-
kommission Verhandlungen wegen der Rolle fällig-

zustehen.

Die Tätigkeit des Ein- und Aus-
fuhramtes Ems

Coblenz, 4. Sept. In Ergänzung der Wohl-
wirtschaftsverordnung über den Abbau der in-
teralliierten Kommission erfahren wir, daß das
Emser Ein- und Ausfuhramt seine Tätigkeit für
den Handelsverkehr zwischen besiegten und unbese-
gten Gebieten einzustellen wird. Es bleibt also nur noch
die Funktion für die Ein- und Ausfuhr nach

dem Auslande bestehen.

Verhandlungen mit der Negie

Berlin, 4. Sept. Wie seit von gut unter-
richteter Seite erschien, haben Verhandlungen der
deutschen Reichsverwaltung mit der Versam-
mlung der Siegermächte stattgefunden, um die Sicher-
heit des Siegerstaates sowie die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Während

London, 4. Sept. Der Oberpräsident der
Wohlwirtschaftsverordnung unter dem Vorsitz des
Generalinspekteurs erläuterte, daß die Wahlen

noch nicht stattgefunden haben.

Näheres darüber siehe unter

Neuregelung der Besatzungskosten.

Berlin, 4. Sept. Nach einer Melbung des
Oberpräsidenten des Wohlwirtschaftsverordnungs-
amtes ist der Siegerstaat erledigt, denn jetzt können

die ersten Wahlen der Briten stattfinden.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Deutschland kann nicht außerhalb des Wohl-
wirtschaftsverordnungsamtes bestehen, denn dann bleibt

es ein einziger Wohlwirtschaftsverordnungsamt

und kein einziger Wohlwirtschaftsverordnungsamt

für alle Siegerstaaten.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Die Sicherheitsfrage muss die militärische

Kontrolle nach einem der geplanten Ver-
träge regeln.

Staatl. Bade- u. Brunnendirektion
Bad Ems.

Samstag, 6. September 1924, abends 8 Uhr

Tanz-Gastspiel

von

Witha Herm

aus Wiesbaden.

Spitzen- und Grotesktänzerin

12 Tanznummern

unter Mitwirkung des Kurorchesters

Eintrittspreise:

Mk. 1., 2., 3., 3.50 und 4.
einschl. Steuer.

Im Anschluß hieran:

Im Kursaal

Tanz-Abend

Die Eintrittskarte zum Tanz-Gastspiel berechtigt gleichzeitig zum Besuch des Tanzabends.

Nach mehrjähriger chirurgisch-gynäkologischer Ausbildung und mehrjähriger Tätigkeit in der Allgemeinpraxis übe ich meine Praxis fortan nur für

Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe

aus.

Dr. med. Beres, Frauenarzt,
Bad Ems, 5. September 1924.

Die Kultussteuer

ist eingehob. der 6. Rate, der vorliegen festgesetzten Steuer am 4. und 5. September 1. J., vormittags 8—10 Uhr an die Kultuskasse zu zahlen. Vom folgenden Tage an werden die Rückstände im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden.

Der Kultusvorsteher:
Eugen Goldfisch.

Schade & Füllgrabe

Zentrale: FRANFURT a. M. ca. 100 FILIALEN

Gemüsenudeln	Pfund	24,-
Griesnudeln (feine)	"	44,-
Maccaroni (Bruch)	"	38,-
Maccaroni (Stangen)	"	48,-
Grünkern (gemahlen)	"	50,-
Tafel-Margarine	"	68,-
Kokosfett, ausgewogen, lose	"	66,-
Kokosfett, in Tafeln	"	70,-
Rotwurst, geräuchert	"	1.25,-
Mettwurst, weich	"	2,-
Blockwurst, schnittfest	"	1.90,-
Cervelatwurst	"	2,-

Cornedbeef Dose 1 Pfd. engl. 58,- ausgewog. 72,- Pfd.

Weiss- und Rotwein

aus eigener Weinkellerei:

WEISSWEIN 1/4 Flasche

22er Godramsteiner	1.40,-
22er Lorcher	1.40,-
22er Planigot	1.40,-
22er Büdesheimer Rosengarten	1.70,-
22er Guntersblumer Steig	1.90,-

ROTEWEIN 1/4 Flasche

Montagne	1.40,-
Oberbergheimer	1.60,-
Walporzheimer	2,-
12er Chateau Gravette	2.50,-

Ferner: Original-Bordeauxwein.

Alle Preise einschließlich Glas und Steuer.

Diez - Wilhelmstraße 38

Sonntag den 7. September 1924

findet in Heistenbach das volkstümliche

Gau-Wettkampf

des Ausgaus verbunden mit dem
30-jährigen Stiftungsfest des Turn-
vereins „Vorwärts“
statt.

PROGRAMM

Samstag, 6. Sept., abends 8 Uhr:
KOMMERS in der Turnhalle. KONZERT
einer ersten Streichkapelle. TURNERISCHE
VORFÜHRUNGEN unter Mitwirkung der
Turnvereine Altdorf und Hohenstaufen, sowie
GESETZ-VERSATRÖPFLE der Gesamtsportabteilung
der Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten.

Sonntag, 7. Sept., morgens 8.30 Uhr:
Anfang der MANNSCHAFTS-KÄMPFE.
Ab 1 Uhr mittags: SCHUELER-TURNEN.
Ab 8.30 Uhr: TANZ-ENTERTAINMENT in der
Turnhalle.

Es lädt freundlich ein:

Der Vorstand des Turnvereins „Vorwärts“ E. V.
Heistenbach.

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung dargebrachten Glück-
wünsche und Geschenke und dem
M.-G.-V. „Glück Auf“ für den schönen
Gesang, sprechen wir hiermit
unseren herzlichsten Dank aus.

Georg Scheffler u. Frau Dina
geb. Meyer.
Bad Ems, 5. September 1924.

Kaffee
täglich frisch geröstet
empfohlen
Albert Kauth, Bad Ems
Kaffeerösterei m. elektr. Betrieb

Bonsbücher

wieder eingetroffen.

Buch- und Steindruckerei
H. Chr. Sommer

Bad Ems und Diez



Birnen

zu verkaufen.

A. Straub, Friedenz

Neues Delikatess-

Sauerkraut

empfiehlt

P. Vieck, Bad Ems.

Freundliche

3 Zimmerwohnung

gegen 4 Zimmer in Dies
oder Friedenz zu tauschen
gesucht.

Angebote unter Tausch an
die Geschäftsstelle Diez.

Sehr geehrte gräßige Frau!

Wir haben mit Ihrer Zeitung ein Abkommen
getroffen, durch das Ihnen teilweise abgenommen
werden, die sich bei Vergeltung frei
werdender Stellungen im Haushalt ergeben, eine
Angelegenheit, die Sie in der Regel durch Aufgabe
einer Anzeige erledigen werden.

Unsere Zeitung

übernimmt von heute an die Welterteilung
von Personalanzeigen für die
»Gartenlauben«.

berechnet Ihnen aber keinerlei Spesen, Metzt Ihnen
jedoch die Gewähr, daß Ihre Anzeige in der nächsten

Nummer der »Gartenlauben« veröffentlicht wird.

Die »Gartenlauben« ist ein bekanntes Vermittlungsbüro
für Stellungen im Hause und Heim. Sie ist
die Familienzeitung mit der weltweit größten
Auflage (100.000 Exemplare pro Nummer) und
die bevorzugte Lektüre des gebildeten Mittelstandes,
dessen Tochter durch Erziehung, Kinderstube und
häusliche Gewohnheiten die Vorbedingungen für
Vertragsanwärter mit sich bringen, sodoch Ihnen
auch eine Bürgschaft für die Güte der Angebote
geleistet ist. — Möchten Sie von unserem Abkommen
mit Ihrer Zeitung im Bedarfsumfang Gebrauch? Die
Kosten einer Anzeige in der »Gartenlauben« sind
nicht groß. Das Wort (auch Überschriftenwort)
 kostet 10 Pfennig.

Über die Erfolge von Stellen
angezeigen in der »Gartenlauben« spricht man
sich sehr anerkennend aus!

Die Gartenlauben
BERLIN SW 68

Freibau auf dem Schlachthof
Bad Ems.

Samstag, den 6. b. Uhr 4—5 Uhr nachmittags
Durchlauf von Kindheitlich. Pfund 40 Pfennig.

Die Schlacht hofverwaltung.

MARKTLICHTSPIELE DIEZ

Freitag Samstag und Sonntag abend 8.15 Uhr
und Sonntag nachmittag 4 Uhr:

Samson und Dalila

Ein Film in 6 Akten nach der gleichnamigen Oper von
herlicher Ausstattung und prachtvollen Bauten.

Corda Monumental-Film.

Personen des Modernen Teiles: Maria Corda

Julia Sorel . . . Maria Corda

Prinz Andrej . . . Alfred Galatz

Andrejewitsch . . . Paul Lucas

Ettore Kigo . . . Ernst Arnolt

Der Impresario . . . O. Hugemann

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann

Corda Monumental-Film.

Personen des Biblischen Teiles:

Dalila . . . Maria Corda

Samson . . . Alfred Galatz

Philisterfürst . . . Fr. Herterich

Ibu istra . . . Fr. Hausestein

Fr. Herterich

Erat Arnolt

O. Hugemann